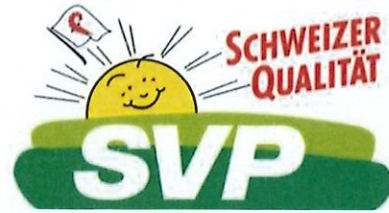


Grellingen  
- 3. Mai 2017  
Eingegangen

# AUFLAGEEXEMPLAR



Ehrlich. Engagiert. Für Grellingen und Duggingen

EINSCHREIBEN  
Einwohnergemeinde Grellingen  
Gemeinderat  
Baselstrasse 6  
4203 Grellingen

## Antrag zur Liberalisierung der Feuerungskontrolle

Duggingen, 28. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Was die Öl- und Gasfeuerungskontrolle anbelangt, besteht in Grellingen seit geraumer Zeit ein Monopol. Ein Monopol in einem Bereich, in welchem verschiedene Anbieter (d.h. Kontrolleure) auf dem Markt ihre Dienste anbieten, widerspricht den freiheitlichen Grundwerten unserer Bundesverfassung (SR 101), namentlich der Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV) und macht für einen Hauseigentümer als Rechtsunterworfenem auch ökonomisch keinen Sinn, da ihm die Möglichkeit genommen wird, unter den verschiedenen Marktteilnehmern denjenigen zu wählen, der seiner Ansicht nach das beste PreisLeistungsverhältnis anbietet. Diesen Missstand hat der Kanton Basel-Landschaft schon vor Jahren erkannt und den Baselbieter Gemeinden deshalb empfohlen, dieses Monopol zu lockern und durch ein liberales Modell zu ersetzen.

Wie aus der beiliegenden Tabelle hervorgeht, akzeptiert heute (deutlich) mehr als die Hälfte aller Baselbieter Gemeinden – nämlich 53 Gemeinden, was rund 60% aller Gemeinden entspricht – auch die Messungen von sog. Servicefirmen. In diesen Gemeinden hat ein Hauseigentümer die Wahl, seine Feuerung entweder vom von der Gemeinde bestimmten Feuerungskontrolleur oder von einer der anerkannten Servicefirmen kontrollieren zu lassen. Aus welchen Gründen die Einwohnergemeinde Grellingen die Empfehlung des Kantons nicht umgesetzt hat, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls ist das Monopol zu beheben.

Gemäss Beschluss unserer Generalversammlung vom 22. März 2017 stellen wir Ihnen deshalb folgende Anträge:

1. Das Reglement der Einwohnergemeinde Grellingen über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle vom 1. Juni 1994 sei dahingehend anzupassen, dass rechtsunterworfenen Hauseigentümern neu die Wahl haben, ihre Feuerung bei einer beliebigen (anerkannten) Servicefirma kontrollieren lassen.
2. Der Antrag gemäss Ziffer 1 sei der nächsten Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
3. Der Antragsteller (SVP Grellingen Duggingen) sei vom Gemeinderat Grellingen zeitnah zum Zugang dieses Antrags über das seitens der Einwohnergemeinde beabsichtigte Vorgehen zu informieren.

Für Ihre Bemühungen und Ihr geschätztes Engagement zum Wohle unseres Dorfes bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse  
Im Namen der SVP Grellingen Duggingen

Thomas Kürsteiner, Duggingen  
Präsident

Daniel Poni, Grellingen  
Vizepräsident

Beilage: Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft mit liberalisierter Feuerungskontrolle

SVP Grellingen Duggingen c/o Thomas Kürsteiner, Im Gsteig 6, 4202 Duggingen